

**Zeichenerklärung**

- Festsetzungen  
Art der baulichen Nutzung
- GE** Gewerbegebiet
- Maß der baulichen Nutzung  
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß  
WH = maximal zulässige Wandhöhe
- Bauweise, Baugrenzen  
o offene Bauweise  
Baugrenzen  
Finstriechung
- Verkehrsflächen  
Straßenverkehrsfläche  
Straßenbegrenzungslinie  
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
Bäume bzw. Sträucher zu pflanzen  
Bäume und Sträucher zu erhalten  
private Grünfläche zur Ortsrandein- und durchgrünung
- Sonstige Planzeichen  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes  
Maßzahlen  
Umgrenzung von Flächen die von Bebauung freizuhalten sind  
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen  
Abgrenzung unterschiedlicher Schalleistungspegel  
L<sub>WT</sub> = 65 dB(A)/m<sup>2</sup>  
L<sub>WN</sub> = 50 dB(A)/m<sup>2</sup>  
Höchstzulässiger flächenbezogener Schalleistungspegel am Tag (WT) bzw. in der Nacht (WN)  
Sichtdreieck  
170 m
- Hinweise und nachrichtliche Übernahmen  
bestehende Wohngebäude  
bestehende Wirtschaftsgebäude  
bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern

**VERFAHRENSVERMERKE**

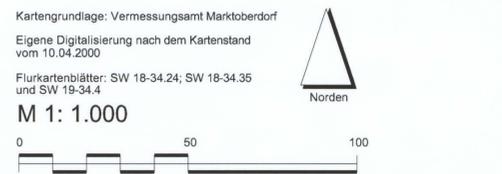
- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.05.2001 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.06.2001 ortsbüchlich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 04.10.2001 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 24.10.2001 bis 26.11.2001 öffentlich ausgestellt.
- Markt Unterthingau, den 05. Feb. 2002  
Rauch, Erster Bürgermeister
- b) Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.2001 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 19.12.2001 als Satzung beschlossen.
- Markt Unterthingau, den 05. Feb. 2002  
Rauch, Erster Bürgermeister

c) Das Landratsamt Ostallgäu hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 05.03.02 Az. 50-610-7/2 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

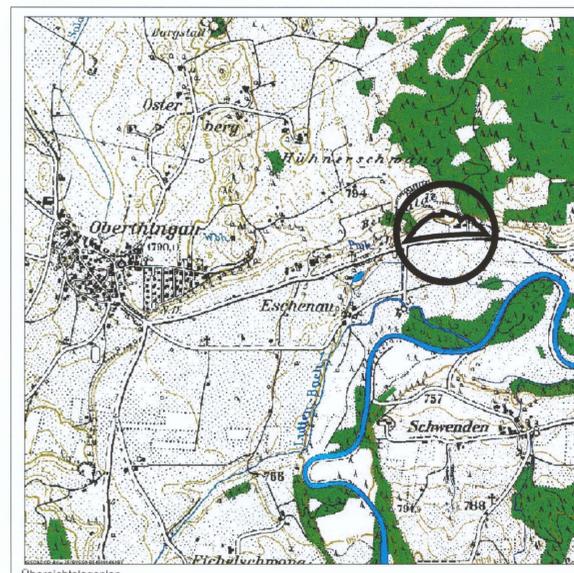
Marktoberdorf, den 05.03.02 i.A.  
Hummel, Oberregierungsrätin

d) Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 26. März 2002 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsbüchlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Markt Unterthingau, den 26. März 2002  
Rauch, Erster Bürgermeister



**Markt Unterthingau**  
Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. für den Bereich "Oberthingau - Eschenau"



Kreisplanungsstelle des Landkreises Ostallgäu i.A. (Frenz)